



Rahmenvertrag GEMA für Innungsmitglieder

Regelung zwischen Landesverband Friseur und Kosmetik Rheinland und der GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte – vereinbart im Mai 2011 für alle Innungsbetriebe:

1. Der Verband hat mit der GEMA einen Gesamtrahmenvertrag für alle Innungsmitglieder abgeschlossen. Der Vertrag wird unter der Nr. 151 011 0300 bei der GEMA geführt. Der Preisnachlass für Innungsmitglieder beträgt 20 % des jeweiligen Regeltarifes.
2. Der Verband hat der GEMA eine aktuelle Gesamtmitgliederliste zur Verfügung gestellt. Aufgrund dieser Daten werden die Rabatte automatisch berücksichtigt. Diese Adressliste wird ab sofort immer Anfang des Jahres aktualisiert.
3. Die Gebührenpflicht bei der GEMA besteht für jede Betriebsstätte. Da beim Verband aber in der Regel nur der Betrieb mit einer Hauptanschrift erfasst ist kann es passieren, dass weitere Betriebsstätten (Filialen) nicht automatisch bei der GEMA berücksichtigt werden. Wir bitten daher die Rechnungen der GEMA zu prüfen, ob für alle Betriebsstätten der Innungsrabatt berücksichtigt wurde. Bei fehlerhaften Rechnungen ist ein Hinweis an die Bezirksdirektion Wiesbaden (bd-wi@gema.de) mit Nachweis der Mitgliedschaft erforderlich.
4. Eine weitere Fehlerquelle kann bestehen, wenn nach Meldung des Gesamtadressbestandes Veränderungen eintreten (Neugründung von Filialen, Verlegung der Betriebsstätten an eine andere Adresse etc). Wir bitten Sie in diesen Fällen der GEMA stets einen Hinweis auf die Mitgliedschaft zu geben.